Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Neetzka

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V S. 205) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neetzka folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Neetzka vom 15.10.1999

Anlage 2 wird folgt geändert:

Gebühren für Einrichtungen und Eigentum der Gemeinde:

Miete für Gaststätte für Veranstaltung bzw. Familienfeier inclusive Vor- und Nachbereitung	100,00€
Miete für Klubraum im Turnhallengebäude für Familienfeier Inclusive Vor- und Nachbereitung Miete für gesamtes Turnhallengebäude	50,00 € 100,00 €
Sportstätten: Turnhalle je Stunde und Person für Kinder Turnhalle je Stunde und Person, außer Vereinsmitglieder Tennisplatz je Stunde und Person, außer Vereinsmitglieder	0,50 € 1,50 € 5,00 €
Ausleihgebühren (je Ausleihe): Stühle aus dem Gaststättensaal je Stuhl und Tag Tische aus dem Gaststättensaal je Tisch und Tag Bierzeltgarnitur je Tag Pfandgebühr je Ausleihe	1,00 € 5,00 € 10,00 € 50,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung von Einrichtungen der Gemeinde Neetzka tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neetzka, den	
--------------	--

Dreschel Bürgermeister